

Gemeinde-Anzeiger Thürnen

Vollversion unter: https://www.thuernen.ch/de/politik/politikinformationen/



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 589 Freitag, 24. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	Seite
Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung	2
Mitteilungen des Gemeinderates	20
Abfall 2023 - Alles auf einen Blick / BürgerKollegium - Waldputz Daten	23
Infoabend Jugendfeuerwehr / Frauenverein - Stricknachmittage / Mütter– und	
Väterberatung - Daten	24
Primarstufe - Infomesse / Was ist los in Thürnen	25
Vereins Region Oberbaselbiet - Mitteilung	26
Kantonale Mitteilungen	27
Ref. Kirchgemeinde / Kath. Kirchgemeinde	30
Kath. Kirchgemeinde - Clever Essen / Gemeinde für Christus - Chinderträff	31
Damenturnverein - Advents-Buurezmorge / Spitex	32
Frauenverein - Büchertausch / Frauenverein - Adventsfeier	33
Frauenverein - Adventsfensterweg	34

Impressum

Präsident
Alfred Hofer
Vizepräsident

Pino Dellolio

Gemeinderäte Sarina Gisin Susanne Marti

Fadil Salkic

Verwaltung Verwalter / -Stv. Benjamin Meyer

Manuela Gafner Böckterstrasse 20 4441 Thürnen

Telefon: 061 975 80 80 eMail: info@thuernen.bl.ch Internet: www.thuernen.ch

Öffnungszeiten

	Vormittag	Nachmittag
Мо	Geschlossen	14.00 bis
		16.00 Uhr
Di	Geschlossen	14.00 Uhr
		16.00 Uhr
Mi	10.00 bis	14.00 bis
	12.00 Uhr	16.00 Uhr
Do	10.00 bis	16.00 bis
	12.00 Uhr	18.30 Uhr
Fr	Geschl	lossen

Termine ausserhalb Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Gemeindeanzeiger

Redaktion, Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Publikationsdaten Gemeindeanzeiger

Redaktionsschluss Versand 15.12.2023 22.12.2023

Anleitung zum Verfassen von Mitteilungen finden Sie unter www.thuernen.ch oder können Sie auf der Verwaltung beziehen.

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Traktanden:

- 1. Bericht des Gemeinderats
- Genehmigung vom Budget 2024
- 2.1 Finanzplan, Orientierung
- 2.2. Friedhofkasse
- 2.3. Einwohnerkasse
- Fusion / Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen
- Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis zum Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024
- 5. Teilrevision Gemeindeordnung
- Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen
- Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen
- Orientierungen
- 8.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
- 8.2. Übrige Orientierungen
- Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Reglemente, Berichte, Protokolle, etc. (Aufzählung ist nicht abschliessend) liegen ab Freitag, 1. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 13. Dezember 2023

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 liegt ab Freitag, 1. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

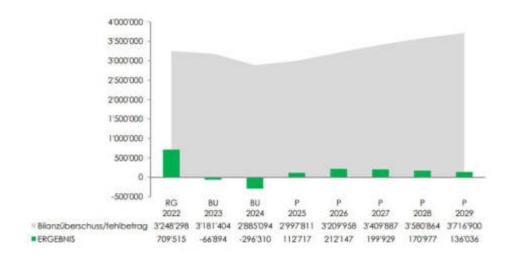
1. Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat orientiert die Einwohnergemeindeversammlung über die wichtigsten Amtsgeschäfte des laufenden und kommenden Jahres.

Genehmigung vom Budget 2024

2.1 Finanzplan, Orientierung

Der Gemeinderat informiert über den Finanzplan 2024 bis 2029 der Gemeinde Thürnen. Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2029 basiert auf dem Budget 2024. Ziel ist es, einen ausgewogenen Finanzhaushalt zu führen.



Der Finanzplan kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen eingesehen werden.

2.2 Friedhofkasse

Bei einem Aufwand von CHF 396'150 und einem Ertrag von CHF 391'350 schliesst das Budget 2024 der Friedhofkasse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'800 ab. Der Gemeindebeitrag 2024 beträgt wie im Vorjahr CHF 20.00 je Einwohner. Das Budget der Friedhofskasse 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung vom Budget 2024 sowie den Gemeindebeitrag von CHF 20.00 je Einwohner/in.

2.3 Einwohnerkasse

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung des Budget 2024 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von CHF 5'495'040 und Einnahmen von CHF 5'198'730 einen Verlust CHF 296'310 vor. Das Budget 2024 schliesst rund CHF 230'000 schlechter ab als das Budget 2023. Hauptgrund sind CHF 300'000 Mindereinnahmen beim Finanzausgleich, der wegen des sehr ausgefallenen Jahresabschlusses 2022 tiefer ausfällt.

2022 betrug die Steuerkraft pro Kopf CHF 2'115. Für das Budget 2023 wurde mit einer Steuerkraft von CHF 1'659 pro Kopf gerechnet, während für das Budget 2024 eine Steuerkraft von CHF 1'971 pro Kopf erwartet wird. Das ergibt einen tieferen Finanzausgleich.

Übersicht grösserer Unterschiede Budget 2024 zu Budget 2023:

(Die Zahlen sind zur besseren Übersicht grob gerundet.)

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Hauptbegründung
02 – Öffentliche Verwaltung	697'250	726'194	-28'944	Entfall der Umlagefinan- zierung von austreten- dem Personal, weil 2024 niemand in Pension geht.
0220.3118 – Software & Lizenzen	48'660	23'255	25'405	Die Gemeindesoftware muss aktualisiert werden und der Server erneuert, evtl. Ersetzt durch eine Cloudlösung. Ist in Abklä- rung.
2120 – Löhne Lehrpersonen	852'000	924'000	-72'000	Wegen weniger Kinder.
2190 – Schulleitung/-rat	179'800	166'300	13'500	Anstieg Löhne wegen Mehraufwand.
3410 – Sport und Freizeit	40'810	12'210	28'600	Kosten für Grünmaterial und Unterhalt für Ma- schinen und Tumgeräte sind die Ursache der Mehrkosten.
4901 - Versorgungsregion APG	4'500	0	4'500	Neu gegründete Versor- gungsregion
5441 – Beiträge an Kinder- und Jugendheime	15'000	0	15'000	Aktuell werden 2 Jugend- liche im Heim finanziert.
5720 – Sozialhilfe an Private	200'000	311'000	-111'000	Aufgrund 2022 wird mit weniger Beitragskosten gerechnet.

Weitere Bemerkungen zu ausgewählten Konti:

Bemerkungen	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
0220.3052 – Pensionskassenbeiträge 2024 fällt kein weiterer PK – Umlagebeitrag an, weil niemand pen- sioniert wird.	15'000	83'000	-68'000
1620.3144 – Zivilschutzanlage baulicher Unterhalt Die Lampen der Zivilschutzanlage müssen repariert werden.	9'400	0	9'400
2120.3020 – Löhne Lehrpersonen Die Kinderzahlen sind leicht rückläufig, daher wird weniger Lehrpersonal benötigt.	852'000	924'000	-72'000
2170.3010.01 – Schulliegenschaften Reinigungspersonal Beim Reinigungspersonal werden ein paar Stunden aufgestockt. Das aufgrund des steigenden Bedarfs.	58'000	49'000	9'000
2170.3090.00 - Weiterbildung Der Hauswart besucht 2024 - 2026 eine Weiterbildung.	7'000	1'000	6,000
2170.3131 – Planung und Projektierungen Die Heizanlage muss ersetzt werden, was sorgfältig geplant wird, da das Projekt auch das Gemeindehaus betrifft.	10'000	0	10'000
3410 – Sport und Freizeit – Übriger Sport Mehrkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Unterhalt der Maschinen (ISEKI). Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre.	40'810	12'210	28.600
5730.3010 – Löhne Betriebspersonal Asylheim Im Hinblick auf die Pensionierung des bisherigen Heimleiters bis in ca. 2 Jahren, soll eine Nachfolgeperson angestellt werden. Erst- mals mit niedrigem Pensum.	100'000	86.000	14'000
6150.3141 – Baulicher Unterhalt Strassen / Wege Für Risssanierungen, Mulchen, Schachtdeckel und sonstige Re- paraturen sind 2024 etwas mehr eingestellt als noch im Budget 2023.	31'500	29'000	2'500
9100.4000 – NP Einkommenssteuern Der Steuerertrag 2023 ist nach den Prognosen des Kantons gerechnet und soll gegenüber 2023 im 2024 erneut steigen.	2.4 Mio.	2.3 Mio.	0.1 Mio.
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich Während fürs Budget 2023 noch mit einer Steuerkraft von 1'659 CHF/EW gerechnet wurde, wird 2024 1'971 CHF/EW erwartet, was zu einem niedrigeren Finanzausgleich führt. Die effektive Auszahlung erfolgt dann auf Basis der effektiven Zahlen des Jahresabschlusses 2023 und kann daher abweichen. 2022 schloss die Jahresrechnung mit 2'085 CHF/EW ab, weshalb der Finanzausgleich mit CHF 824'263 tiefer ausfiel als noch 2022 mit 1'755'123 CHF.	1.0 Mio.	1.4 Mio.	-0.4 Mio.
9610.3940 – Interne Verrechnungen Zinsen Die Zinsen auf dem Finanzmarkt steigen wieder. Der Budgetbrief 2024 vom Kanton empfiehlt entsprechend wieder eine moderate interne Verzinsung von 0.8%.	19'100	0	19'100

Investitionen:

Bisher laufende Projekte:

Schlüsselersatz

Sämtliche Schlüssel der Verwaltungs- und Schulliegenschaften müssen ersetzt werden, weil das System abgekündigt wurde und die Schlüssel nicht mehr erhältlich sind. Dafür sind CHF 32'000 eingesetzt. Die Schlüssel sind geliefert, die Rechnung ist noch ausstehend.

Wasserringleitung Schürrain

Das Projekt wurde ins 2024 verschoben, daher sind im Budget 2024 erneut CHF 50'000 eingestellt.

Rasenmäher

Für die Restflächen, welche der Roboter nicht mähen kann, muss ein Rasenmäher angeschafft werden. Kostenpunkt CHF 20'000 (eingestellt im Budget 2023). Der Roboter wurde angeschafft und bereits in Betrieb genommen. Die Endrechnung beträgt CHF 17'141.10.

Baulandumlegung Langacher

Die Kosten für die geplante Baulandumlegung "Langacher" sind erneut mit CHF 70'000 ins Budget 2024 gestellt. Das ist eine grobe Annahme des Kostenanteils für 2024.

Neue Projekte:

Schulzimmer Sanierung

2024 soll ein Schulzimmer saniert werden. Dieses Schulzimmer wurde bei der Erweiterung des Schulhauses im Jahr 2019 nicht berücksichtigt. Die geschätzten Kosten betragen CHF 45'000. Die Sanierung wird während der Sommerferien durchgeführt.

Strassensanierungen Grienweg, Blitten, Langacker

Für diverse Strassensanierungen sind im Budget 2024 neu Total CHF 210'000 eingestellt.

Sanierung Systemsteuerung

Die Systemsteuerung der Wasserversorgung muss erneuert werden und ist mit CHF 80'080 offeriert und ins Budget 2024 eingestellt.

Geplante Projekte:

Hochbauten Verwaltungsgebäude

Das Verwaltungsgebäude ist in die Jahre gekommen und soll modernisiert werden, damit Arbeitsplätze und Kundenempfang wieder den heutigen Normen entspricht. Vorab wird es eine Planung, bzw. ein Vorprojekt geben und die Sondervorlage dem Souverän vorgelegt. Es wird mit Kosten von CHF 250'000 gerechnet.

Tartanplatz inkl. Laufbahn

Für den neuen Tartanplatz inkl. Laufbahn sind CHF 250'000 eingestellt. Der Kredit wird allerdings erst nach Vorlage und Annahme einer Sondervorlage genehmigt.

Das Budget der Einwohnerkasse 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit den nachfolgend aufgeführten Steuersätzen, Taxen und Tarifen:

Einkommens- und Vermögenssteuer	56 % der Staatssteuer				
Steuerfuss juristische Personen	55 % der Staatssteuer				
	CHF 1.00 pro m ³ Wasserbezug				
Wassertaxe	CHF 10.00 Wassemessemiete				
wassertaxe	CHF 10.00 Grundgebühr p/W				
	CHF 5.00 für Alleinst. in EFH				
Abwassergebühr exkl. MWST	CHF 1.60 pro m ³				
Grundbetrag für 0 bis 400 m ³	CHF 25.00				
Grundbetrag je weitere 1 bis 400 m ³	CHF 35.00				
Meteorwasser mit Trennsystem auf Grundstück	CHF 0.20 m ² * * gewichtet				
Meteorwasser ohne Trennsystem auf Grundstück	CHF 0.50 m ² * gewichtet				
	CHF 2.90 für 35 l Sack				
	CHF 5.80 für 60 l Sack				
	CHF 8.70 für 110 l Sack & Sperrgut bis 20 kg				
	2510.1				
Sackgebühr	35 I Sack = 1 Vignette 60 I Sack = 2 Vignetten				
	110 I Sack = 2 Vignetten				
	CHF 51.00 für 600 I Container				
	CHF 62.00 für 800 l Container				
	CHF 0.60 pro Kilogramm				
Grüngutgebühr	CHF 18.00 pro Bogen à 10 Vignetten für Astbünde				
or anguige sum					
	2 Vignetten = max. 50 cm Ø & 100 cm Länge 4 Vignetten = max. 50 cm Ø & 200 cm Länge				
	4 Vignetten = max. 50 cm Ø & 200 cm Lange				
Entsorgungsgebühr für Kadaver:					
Kleintiere bis 10 kg	CHF 5.00				
Kadaver 10 - 50 kg	CHF 15.00				
Kadaver 51 - 100 kg	CHF 45.00				
Mehrgewicht über 100 kg	CHF 0.70 je weiteres Kilo				
	CHF 90.00 im Ortsgebiet				
Abgabe für Hunde	Erhöhung um 50% für einen kostendeckenden Aufwand				
	CHF 30.00 für Nebenhöfe ab 2. Hund				

3. Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen

Anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde der Antrag "Der Gemeinderat hat die Fusion / Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu prüfen und die nötigen Schritte einzuleiten" mit neun Jastimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen als erheblich erklärt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2023 - im Vorspann zur Bürgergemeindeversammlung - wurden die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner über die Auswirkungen eines solchen Zusammenschlusses orientiert.

Bürgergemeinde einst und heute:

Die Bürgergemeinde ist eine ur-schweizerische Institution. Sie bezeichnet den Ort, an welchem die Vorfahren von Schweizerinnen und Schweizern gelebt, Rechte und Pflichten erworben hatten und dadurch heimatberechtigt waren. Dazu gehörten ursprünglich:

- Nutzung gemeinsamer G\u00fcter, wie Allmendweide, Holznutzung oder die Verpachtung von Grundst\u00fccken
- Wehrkraft
- Unterstützung bei Verarmung
- Gerichtbarkeit

Wesentliche Aufgaben, die früher in der Kompetenz einer Bürgergemeinde lagen, werden heute von Gesetz wegen durch andere Staatsebenen und Gemeinwesen wahrgenommen. Geblieben ist lediglich die Nutzung gemeinsamer Güter.

Die heutigen Aufgaben der Bürgergemeinden sind im Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft geregelt. Sie erteilt das Gemeindebürgerrecht, fördert die Heimatverbundenheit und unterstützt kulturelle Bestrebungen, bewirtschaftet ihren Wald nach fachmännischen Grundsätzen und hält ihren Grundbesitz gegen angemessene Entschädigung für öffentliche Zwecke zur Verfügung. Ausserdem gibt sie sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweckdienliche Organisation, bestellt die Behörden, die Kontroll- und die Hilfsorgane und führt den Gemeindehaushalt nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung.

Die sich aus dem gesetzlichen Auftrag für die Bürgergemeinde ergebenden Verwaltungsarbeiten werden in Thürnen seit Jahrzehnten im Wesentlichen durch die Einwohnergemeinde ausgeführt. Die Bewirtschaftung des Waldes ist seit Jahren im Forstrevier Sissach im Verbund organisiert.

Zeitpunkt für eine Neuausrichtung:

Auslöser für den Antrag, die Fusion der Bürger- mit der Einwohnergemeinde in die Wege zu leiten, besteht im Wesentlichen darin, dass schon heute eine äusserst enge Zusammenarbeit von Bürger- und Einwohnergemeinde besteht. Die Einwohnergemeinde wird für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben entschädigt. Im Gegenzug

erfolgt eine Entschädigung an die Bürgergemeinde für die Nutzung des Waldes als Erholungsgebiet durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Hinzu kommt, dass kein eigener Forstbetrieb mehr geführt wird. Und die Bürgergemeindeversammlungen werden spärlich besucht. Vor allem das Interesse von Neubürgerinnen und Neubürgern an der Bürgergemeinde ist nur bei Einzelnen noch spürbar. Personen für die Übernahme eines Amtes zu finden, wird zunehmend schwieriger.

Auch aus finanzieller Sicht besteht leider die Notwendigkeit für ein Zusammengehen der beiden Gemeinwesen Bürger- und Einwohnergemeinde Thürnen. Abschreibungen auf Waldhütte und Strassen (Rutschsanierung) brauchen das Eigenkapital der Bürgergemeinde sehr rasch auf. Ebenso hat der Kanton im Dezember 2022 eine Aufforderung zum Handeln ausgesprochen.

Offene Fragen und Fakten zu den Auswirkungen einer Fusion:

Der Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Thürnen ist in erster Linie eine sachliche Frage der Vernunft und entspricht weitgehend der bereits heute gelebten und bewährten Praxis. Die Bürgergemeinde ist deshalb für viele vor allem eine emotionale Angelegenheit. Was aber ändert sich mit einem Zusammenschluss? Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Fragen beantworten.

Was passiert mit meinem Thürner Bürgerrecht?

Nichts: Thürnerinnen und Thürner bleiben weiterhin Thürnerinnen und Thürner. Jede Schweizerin und jeder Schweizer besitzt mit dem Gemeinde-, dem Kantonsund dem Schweizer Bürgerrecht grundsätzlich drei Bürgerrechte. Diese drei Bürgerrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Man kann sie nicht einzeln erwerben oder verlieren. Auch weiterhin ist es möglich, bei entsprechender Voraussetzung das Thürner Bürgerrecht zu erwerben.

Wer ist denn neu für die Einbürgerungen zuständig?

Gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft wird die Bürgergemeinde im Einbürgerungsverfahren in zwei Punkten begrüsst. Sie führt ein Einbürgerungsgespräch, das über die Integration von Bewerberinnen und Bewerbern in der Gemeinde Auskunft geben soll. In einem weiteren Schritt beschliesst die Bürgergemeindeversammlung über ein Einbürgerungsgesuch auf kommunaler Ebene.

An diesen Vorgaben ändert sich nichts. Nach wie vor haben die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einbürgerungsgespräch zu erscheinen. Verantwortlich ist dabei gemäss kantonaler Gesetzgebung der Bürger- resp. der Gemeinderat.

Wer erteilt neu das Gemeindebürgerrecht?

Laut Bürgerrechtsgesetz erteilt grundsätzlich die Bürgergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht. Mit einer Fusion würde diese Aufgabe der Einwohnergemeindeversammlung zufallen. Gemäss kantonalem Gesetz ist es jedoch möglich, im Einbürgerungsreglement die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige und/oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderat zu übertragen.

Wer schaut denn künftig zum Wald?

Die Forstwirtschaft ist in der Schweiz streng reguliert, und zwar sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene. Entsprechend ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Bürgergemeinde in dieser Frage gering. Direkter Ansprechpartner ist das kantonale Amt für Wald in Sissach.

Wie bis anhin werden die strategischen Entscheide durch den Gemeinderat gefällt. Diese stützen sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Planungen, wie dem Waldentwicklungsplan, ab.

Die finanziellen Herausforderungen an die Waldbewirtschaftung werden aufgrund der heute schon stark spürbar gewordenen Auswirkungen des Klimawandels noch deutlich ansteigen.

Den Auftrag der Schlagräumungen und der allgemeinen Waldpflege wollen wir wie bis anhin durch unsere Waldputzer durchführen lassen. Sie leisten jedes Jahr mit ihrer Fronarbeit einen wertvollen und dankbaren Dienst.

Was passiert mit dem Bürgerkollegium (BüKo)?

Verschiedene Funktionen, welche heute zum Aufgabengebiet des Bürgerkollegiums gehören, sollen weiterhin durch eine neu zu bestimmende Kommission übernommen werden.

Gibt es dann noch einen Banntag? / Aber sicher!

In früheren Jahrhunderten war der Banntag eine Bürgerpflicht und diente einerseits der Kontrolle der Gemeindegrenze und andererseits der Überprüfung der Wehrfähigkeit und -bereitschaft der Orts-Bürgerschaft.

Heute ist der Banntag ein Traditionsanlass, der nicht aus dem Jahreslauf wegzudenken ist. Er wird von Bürgerinnen und Bürgern ebenso geschätzt wie von den Einwohnerinnen und Einwohnern und fördert vor allem die Zusammengehörigkeit. Die Organisation des Anlasses soll wie bisher durch eine noch festzulegende Kommission erfolgen.

Nur noch eine Rechnung – Vieles wird einfacher

Die gesamte Rechnungsführung der Bürgergemeinde wird heute durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde abgewickelt. Der jährliche Voranschlag wird vom Finanzverwalter unter Beizug des Gemeinderats und der BüKo erstellt. Die komplette Buchhaltung wird durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde erledigt. Entsprechend werden zwei separate Rechnungen für die Bürger- und die Einwohnergemeinde geführt werden.

Der Abschluss der Jahresrechnung wird wiederum durch den Finanzverwalter der Einwohnergemeinde erarbeitet. Sowohl Voranschlag wie auch Jahresrechnung werden durch die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde geprüft.

Mit der Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde werden alle Aufgabenbereiche in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde integriert, was den Arbeitsaufwand deutlich verringert und die Buchführung effizienter macht.

Was passiert mit dem Vermögen der Bürgergemeinde?

Grundsätzlich gehen bei einer Fusion sämtliche Vermögenswerte, wie Grundstücke, Baurechte, Waldungen, Holzschopf, Darlehen oder die flüssigen Mittel an die Einwohnergemeinde über. Gleichzeitig übernimmt die Einwohnergemeinde aber auch die Passiven, wie MWST-Rechnungen, Kreditoren-Ausstände etc.

Legat Fiechter – Wohlfahrts- und Kulturfonds Thürnen

Das Legat wurde mit einer sehr engen Nutzungsbegrenzung auferlegt und ist in den Wohlfahrts- und Kulturfonds der Bürgergemeinde Thürnen übergegangen. Die Regelung über die Nutzung ist in einem Reglement eingeflossen. Hauptsächliche Nutzer heute:

- Bedürftige Thürner Bürgerinnen und Bürger, welche in Thürnen wohnhaft sind.
- Projekte, die Kultur in der Bürgergemeinde f\u00fordern.
- Anlässe, die die soziale Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürger von Thürnen zum Ziel haben.

Den Fonds kann man nicht zu Gunsten eines anderen Zwecks nutzen oder auflösen. Er wird mit gleichem Geltungsbereich an die Einwohnergemeinde übertragen.

Zusammenfassung:

- Der heutige Verwaltungsaufwand wird deutlich verringert.
- Es erfolgen keine gegenseitigen Verrechnungen von Leistungen und Abgeltungen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde mehr.
- Das Thürner Bürgerrecht bleibt unangetastet erhalten und wird auch künftig gemäss den gesetzlichen Vorgaben erworben.
- Traditionsanlässe, wie der Banntag, bleiben unangetastet und werden als markante j\u00e4hrliche H\u00f6hepunkte im Dorfleben weitergef\u00fchrt.
- Die Bewirtschaftung der Thürner Waldungen bleibt im Forstrevier Sissach. Strategische Entscheide wird nach wie vor der Gemeinderat Thürnen fällen. Die Waldputzer-Tätigkeit wird weitergeführt.
- Das Legat Fiechter wird im Wohlfahrts- und Kulturfonds im ursprünglichen Sinn und Zweck weitergeführt.

Der Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Thürnen ist eine sachliche Frage der Vernunft und entspricht weitgehend bereits der heute gelebten und bewährten Praxis.

Gesetzliche Grundlagen und die rechtlichen Schritte:

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde sind einerseits in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft und andererseits im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Basel-Landschaft zu finden. Entsprechend sieht der rechtliche Ablauf wie folgt aus:

- Sowohl die Einwohnergemeinde als auch die Bürgergemeinde haben im Rahmen ihrer jeweiligen Gemeindeversammlungen darüber abzustimmen, ob sie sich mit dem jeweils anderen Gemeinwesen vereinigen wollen. Da gemäss Gemeindegesetz in jedem Fall eine Urnenabstimmung notwendig wird, unterstehen die einzelnen Beschlüsse nicht dem fakultativen Referendum.
- Lehnt eine der beiden Gemeindeversammlungen die Vereinigung ab, ist das Geschäft vom Tisch und der Status quo bleibt bestehen.
- Stimmen beide Gemeindeversammlungen der Fusion zu, kommt es sowohl bei der Einwohnergemeinde wie auch bei der Bürgergemeinde zu einer Urnenabstimmung. Im Falle der Bürgergemeinde muss die Zustimmung zur Vereinigung von zwei Dritteln der Stimmenden erfolgen.
- Abschliessend ist die Vereinigung dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Bürgergemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 8. Juni 2023 der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen zugestimmt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 wurde dieser Fusion / diesem Zusammenschluss durch die Thürner Bürgerinnen und Bürger ebenso zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen zuzustimmen.

Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024

Für die aktuelle Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ist noch ein Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen muss das Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thürnen sind wählbar.

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Mit der Übernahme der Führung des Sozialdienstes Thürnen durch die Convalere AG haben sich die anfallenden Aufgaben der Sozialhilfebehörde Thürnen reduziert. Dementsprechend ist es aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr notwendig, dass die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat sieht eine Zusammensetzung von drei Mitgliedern vor.

Nebst der Anpassung der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde wurden – nebst Präzisierungen und neuen Formulierungen – folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

In § 5 soll die Stille Wahl bei allen Urnenwahlen zulässig sein und nicht nur bei der Wiederwahl der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten. Beim Zustan-

dekommen einer Stillen Wahl würde sich Aufwand der Gemeindeverwaltung und des Wahlbüros reduzieren.

In § 7 sollen die Finanzkompetenzen des Gemeinderats aufgrund der Teuerung sowie allgemeinen Kostensteigerung für die Einzelausgabe auf CHF 30'000.00 (bisher CHF 20'000.00) und als gesamter jährlicher Höchstbetrag auf CHF 120'000.00 (bisher CHF 100'000.00) erhöht werden.

In § 9 ist folglich eine Übergangsbestimmung notwendig, wonach sich der Bestand, die Mitgliedschaft darin sowie Ersatz- und Nachwahlen von Behörden, deren Organisation durch die neue Gemeindeordnung ändert, für die verbleibende Amtsperiode nach dem auf diese Amtsperiode anwendbaren Recht richtet.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die synoptische Darstellung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen zuzustimmen.

Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegeben Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen. Gemäss § 10bis VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 angepasst werden.

Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen für eine Totalrevision entschieden. Das neue Reglement soll fortan als Reglement über die Feuerungskontrolle geführt werden. Bei der Erarbeitung hat sich der Gemeinderat Thürnen an das Musterreglement vom Kanton Basel-Landschaft gehalten.

Nebst einzelnen neuen Formulierungen, Präzisierungen und kleineren Ergänzungen sollen vor allem die §§ 10 bis 14 für die Mess- und Kontrollpflicht der Holzfeuerungen neu erlassen werden.

Die Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung des neuen Reglements über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen sowie die synoptische Darstellung kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen (neu Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen) zuzustimmen.

Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft (Mietzinsbeitragsgesetzes, MBG) verlieren bereits bestehende kommunale Reglemente per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Gleichzeitig haben gemäss § 14 Abs. 5 MBG nur Gemeinden, die über ein aktuelles Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verfügen, Anspruch auf die Kantonsbeteiligung an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen.

Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen für eine Totalrevision entschieden. Bei der Erarbeitung hat sich der Gemeinderat Thürnen an das Musterreglement vom Kanton Basel-Landschaft gehalten. Die kantonale Gesetzgebung sieht Mindestanforderungen bei der Berechnung des Anspruchs auf Mietzinsbeiträge vor. Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinden zu entscheiden, ob die jeweilige Gemeinde die Mindestanforderungen übernimmt oder diese zu Gunsten betroffener Personen anpasst. Eine Anpassung hätte zur Folge, dass mehr Personen potenziell Anspruch auf Mietzinsbeiträge hätten. Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Erarbeitung an die Mindestanforderungen gehalten.

Die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen zuzustimmen.

- 8. Orientierungen
- 8.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
- 8.2. Übrige Orientierungen
- 9. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Einwohnerkasse Thürnen HRM2 2024 Budget Druckdatum: 04.11.2023 ER funkt. (4 stellig) Zeit/visum: 16.13 / GAM

	Erfolgsrechnung HRM2	Budget 2	024	Budget 2	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2550	nastrooper	West of the Control o	tuessand (To constant action	M07200000	(Caralateratura)
	Total	5'495'040	5'198'730	5'361'854	5'294'960	6'008'093.62	6'717'608,41
	Netto Aufwand Netto Erfrag		296'310	- 1	66'894	709514.79	
				11			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	687 250	115'260	726 194	107 140	643'706.68	116'463.17
	Netto Aufwand		571'990	10.10.00	619'054		527'243.51
0110	Legislative		2202-016			2'657.70	
0120	Exekutive	85'580	p vayee	82'080	885/350606	74'355.87	
0220	Allgemeine Dienste	486'290	44840	581'464	34'940	472'329.36	44563.17
0290	Verwaltungsliegenschaften	115'380	70'420	62'650	72'200	94363.75	71'900:00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	308'200	57'000	295'700	54'000	244'823.24	58'014.40
20034	Netto Aufwand	WES22	251'200	22335	241'700	253333	186'808.84
1110	Polizei	5'800		5'800		5'536.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	8600		8'500	- 1	6119.45	
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	130'000		130'000		112'807.55	2222
1500	Feuerwehr	130'500	57'000	129'000	54'000	98'365.09	58'014.40
1611	Schiesswesen	1'500		1,000	- 1	1147.60	
1620	Zivilschutz	29'400		19/500	- 1	19'012.55	
1621	Gemeindeführungsstab	2'400	******	1'900		1'835.00	
2	BILDUNG	2'185'260	54'620	2'158'430	49'120	2'181'824.31	58'130.80
	Netto Aufwand	200000	2130640	0.0417.40	2109'310	named of	2123/693.51
2110	Kindergarten	216'440		201'740	2'000	270'085.36	4155.20
2120	Primarschule	1'131'520		1'206'980		1'124'327.64	4775.60
2140	Musikschule	77'000	54500	67'000	47'000	74563.25	ADVINCE DO
2170 2174	Schulliegenschaften	520'450 21'700	1200476.55	19'350	100000000000000000000000000000000000000	493'518.78 15'213.53	49'200 00
2180	Gemeinde-Magazin Schulergänzende	11850	120	6'300	120	5'522.60	
2100	Tagesbetreuung	11000		6.300		5 322 60	
2190	Schulleitung und Schulrat	179'800		166'300	- 1	185'055.05	
2192	Volksschule, sonstiges	26'500		14'000		13'538.10	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT,	74'140	3'500	39'350	3'500	55'192.69	1'050.00
	KIRCHE		70'640		35'850		54142.69
3210	Netto Aufwand Bibliotheken und Literatur	600	70 640	600	35 650	575.00	04 142 60
3290	Kultur, sonstiges	26930	1'500	20'940	1'500	15'281.69	1'050.00
3410	Ubriger Sport	40'810	2000	12'210	2'000	337772.00	7030.00
3413	Kunsteisbahn	5'800	2.000	5'600	2000	5'564.00	
	CECUNDUCIT	400/700	60'000	480'600	53'700	440042.05	93'130.50
*	GESUNDHEIT Netto Aufwand	498'700	438700	480 600	426'900	449'913.65	356783.15
4120	Pflegeheime	300'200		300'200	25.50	255 025.15	29'541.65
4210	Ambulante Krankenpflege	123'000		114'200	1'700	122'494.10	
4330	Schulgesundheitsdienst	500		1'500			
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	70500	60'000	60'500	52'000	72394.40	63'588.85
4901	Versorgungsregion	4500	1000000	4'200	Wes. 142.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT	965'540	440'000	953'740	295'000	798 719.34	447'569.90
	Netto Aufwand	30000000000	515 540	-0.00000000	658'740	2007/00/04/05/00	351'149.44
5310	Alters- und	1600		1'600			
5320	Hinterlassenenversicherung AHV Erganzungsleistungen AHV	140'000		149/800	- 1	163'905.00	
5350	Leistungen an das Alter	90'840	30'000	90'840	25'000	79'559.00	30745.95
5440	Jugendschutz, allgemein	16500	30 000	16'100	20000	14668.50	30740.80
5441	Kinder- und Jugendheime	15'000		10.100	- 1	7150.00	
5601	Mietzinsbeiträge	10'000	5'000	1		1.100.00	
5720	Sozialhilfe	200'000	80'000	311'000	55'000	202 205 50	145'769.05
5722	Sozialhilfe Asylbereich	60'000	50'000	60,000	50'000	and panels.	in the contract of the contract of
5730	Asylwesen	367'900	275'000	272'000	165'000	281'981.55	271'054.90
5790	Übriges Sozialwesen	53'700	CELEGRATIA).	52'400	0.550.0250	49'249.79	
6	VERKEHR	158'250	4'000	151'640	4'000	136'029.22	27'812.88
C.	Netto Aufwand	130 200	154250	.51.510	147'640	100 020.22	108'216.33
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	156'250	4'000	151'640	4'000	136'029 22	27'807.89

1/2

2024 Budget ER funkt. (4 stellig)

Druckdatum Zeit/Visum:

04.11.2023 16:13 / GAM

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Funktionale Gliederung ER HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Übriger öffentlicher Verkehr						5.0
UMWELTSCHUTZ UND	509'400	444'300	452'700	387'400	887'994.57	821'361.37
RAUMORDNUNG Netto Aufwand		65'100	5755577558	65'300		66'633.20
Wasserversorgung (Speziatfinanzierung)	128'800	128'800	120'000	120'000	186'586.82	186'586 82
Abwasserbeseltigung (Spezialfinanzierung)	204'200	204'200	194'000	194'000	565'295.10	565'295.10
Abfallbewirtschaftung	11'800	200	11'800	200	14'800.25	170.00
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	105'100	105'100	69'000	69/000	64'759.45	64'759.45
		550000	1'000	950.025	TO VARIOUS AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE P	
		6,000		4'200		4550.00
Friedhof und Bestattung Raumplanung	38'000 14'500		38'000 14'400		37'106.40 14'489.60	
VOLKSWIRTSCHAFT	2'300	5'400	1'800	5'400	279.50	6'344.00
Netto Ertrag		1400000		12,10,00		
		11000		41000		1972.00
Elektrizität	700	4'400	200	4'400	479.50	4372.00
FINANZEN UND STEUERN	116'000	4'014'650	101'700	4'335'700	609'610.42	5'087'731.38
1.1100000000000000000000000000000000000		2640'200		2'520'100	4410 120.90	2'516'777.05
		2 040 200		2.020.100	5'159.20	459'235.90
Zinsendienst Steuern	2'000	30'000	2'500	62'000	1'837.45	27'787.55
Finanz- und Lastenausgleich	37'000	1'277'900	45'600	1'694'900	54'286.00	2'043'782 00
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		63'550		56'200		37'556,40
Zinsen	41'800			200000	22'632.22	
Finanzvermögens	6'200	(ADDA)	1'900	2782.600	6'089.55	1'084.00
CO2-Abgabe		1'500		1,000		1'508.48
Neutrale Aufwendungen und	8'000		8'000		19'606.00	
	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) Abhasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Abfallbewirtschaftung Abfallbewirtschaftung Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Arten- und Landschaftsschutz Hundehaltung Friedhof und Bestattung Raumplanung VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag Produktionsverbesserungen Jagd und Fischerei Elektriztat FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag Steuern aktuelles Jahr Steuern Vorjahre Zinsendienst Steuern Finanz- und Lastenausgleich Ertragsanteile an Bundeseinnahmen Zinsen Liegenschaften des Finanzvermögens Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Finanzpolitische Reserve	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDUNG Netto Aufwand Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) Abhalibewirtschaftung Abfalibewirtschaftung Abfalibewirtschaftung Abfalibeseitigung (Spezialfinanzierung) Arten- und Landschaftsschutz Hundehaltung Friedhof und Bestattung Raumplanung VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag Produktionsverbesserungen Jagd und Fischerei Elektrizität FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag Steuern aktuelles Jahr Steuern Vorjahre Zinsendienst Steuern Finanze- und Lastenausgleich Ertragsanteile an Bundeseinnahmen Zinsen Liegenschaften des Finanzvermögens Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Finanzpolitische Reserve Neutrale Aufwendungen und 8000	Ubriger offentlicher Verkehr	University Uni	Ubriger offentlicher Verkehr	Ubriger offentlicher Verkehr

2024 Budget Investitionen nach Funkt.

Druckdatum:

02.11.2023

	Investitionsrechnung HRM2	Budget	2024	Budget	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung IR HRM2	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	1			- 3	1		
		410,001000		20.0000	40'000	721522.00	TATIFES ES
	Total Netto Ausgaben	1'060'080	1'060'080	384'000	344'000	73'533.00	747'550.55
	Netto Einnahmen	1	100000	- 3	344 000	674'017.55	
	and a company of the					1	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	300'000		8'000	- 1		
	Netto Aufwand	540700000	300'000		8'000	1	
02	Allgemeine Dienste	300,000		8.000		1	
0290 0290.5040.00	Verwaltungsliegenschaften	300'000		8'000		3	
0290.5040.00	(P) Hochbauten Verwaltungsgebäude	250'000				- 8	
0290.5060.02	Umbau Verwaltung Mobiliar	50'000		13			
0290.5060.03	Schlüsselersatz	000000		87000		- 1	
						3	
2	BILDUNG	45'000		71'000		33'378.40	
	Netto Aufwand	Casend	45'000	-000	71'000	towns a record	33'378.40
21	Obligatorische Schule	45'000	10210	71'000	0.000	33'378.40	
2120	Primarschule			27'000	- 1	33'378.40	
2120.5060.00	Mobilien, Gerate					33'378.40	
2120.5060.01	IT Hardware	D GENERAL STREET		27'000		1	
2170 2170.5040.15	Schulliegenschaften SH - Schulzimmer Sanierung	45'000		24'000	- 1	1	
2170.5040.15	Schlüsselersatz	45'000		241222	- 1	1	
2174	Gemeindemagazin			24'000	- 1	1	
2174.5060.00	Rasenmäher	1		20'000	- 1	1	
2114.0000.00	TO BOOK IN BUT OF			20 000	- 1	1	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT,	250'000		120'000			
,	KIRCHE	230 000		120 000		1	
	Netto Aufwand		250'000		120'000		
34	Sport und Freizeit	250'000	X8041545114	120'000		3	
3410	Übriger Sport	250'000		120'000		1	
3410.5030.00	(P) Tartanplatz inkl. Laufbahn	250'000		120'000	- 1	1	
2	1870-1880-1880-1	SUMBLE		1500000	- 1	ransassal.	
6	VERKEHR	265'000	0051000	50'000	50000	40'154.60	
61	Netto Aufwand Strassenverkehr	265'000	265'000	50'000	50'000	40'154.60	40'154,60
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	265'000		50'000		40 154.60	
6150.5010.13	Str.Sanierung Blitten, Erlen,	200000		50'000		40'154.60	
6150.5010.17	2024 - Sanierung Grienweg	60'000		30000		10 101.00	
6150.5010.18	2024 - Sanierung Blitten	80'000		9		- 1	
6150.5010.19	2024 - Sanierung Langacker	70'000		9		1	
6150.5060.01	Gemeindefahrzeug Werkhof	55'000		- 3	- 1	9	
	1 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Various				9	
7	UMWELTSCHUTZ UND	200'080		135'000	40'000	1	747'550.55
	RAUMORDNUNG					- 1	
	Netto Aufwand Netto Ertrag		200'080	19	95'000	747'550.55	
71	Wasserversorgung	130'080		50'000	20'000	747 330.53	359'069.50
7101	Wasserversorgung	130'080		50'000	20'000	i i	359'069.50
1350	(Spezialfinanzierung)	10000					
7101.5030.01	Wasserleitung Schürain	50'000		50'000	- 1	- 1	
7101.5620.71	2024 Sanierung Systemsteuerung	80'080			10000000	:	
7101.6371.00	Wasseranschlussbeiträge			- 3	20'000		359'069.50
72	Abwasserbeseitigung	1		15'000	20'000	1	388'481.05
7201	Abwasserbeseitigung	10		15'000	20'000	1	388'481.05
7201.5030.03	(Spezialfinanzierung) Drainage Werkleitungen			15'000		1	
7201.5030.03	Kanalanschlussbeiträge			15 000	20'000		388'481.05
79	Raumordnung	70'000		70'000	20000		300 40 1.00
7900	Raumplanung	70'000		70'000		1	
7900.5290.00	Baulandumlegung Langacher	70'000		70'000			
	The state of the s					1	
		1					
		1		13		1	
		1				8	
		1		- 1		1	
				3		3	
	1.			- 42	2 -		



Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2024 der Einwohnerkasse

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir den Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 geprüft. Unsere Prüfung basierte auf den Budgetunterlagen der Einwohnergemeinde sowie Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Der Voranschlag lag der RGPK am 17. Oktober 2023 vor. Die Prüfung erfolgte am 20. Oktober 2023 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die zwei Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während des Prüfungstermines standen uns Frau Manuela Gafner, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung sowie Frau Manja Gautschi, BDO AG, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Am 13. November 2023 fand die Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat statt.

2. Prüfungshandlungen

Bei unserer Prüfung haben wir die budgetierten Posten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 mit den Budgetzahlen 2023 sowie dem Abschluss 2022 verglichen und die wesentlichen Abweichungen geprüft und kritisch hinterfragt. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit genannten Ansprechpersonen ausführlich diskutieren und klären.

3. Ergebnisse

3.1 Generelles

Das Budget 2024 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung 2024 sieht Aufwände von CHF 5'495'040.00 und Einnahmen von CHF 5'198'730.00 vor. Für das Jahr 2024 wird somit ein Verlust von CHF 296'310.00 erwartet.
- Die Budgetposten sind vielfach analog den Vorjahren ausgestattet. Die grösseren Ausnahmen betreffen insbesondere auf der Ausgabenseite die Bereiche Soziale Sicherheit (höhere Beiträge an private Haushalte, Teuerungsausgleich Löhne), Bildung (Teuerungsausgleich Löhne und Unterhalt) sowie Verkehr (Unterhalt). Wie in den Vorjahren beansprucht der Bereich Bildung rund 40% der gesamten Ausgaben.
- Im Voranschlag 2024 ist für uns klar erkennbar, dass der Gemeinderat, den ihm von der Gemeindeversammlung auferlegten, Sparauftrag strikte verfolgt. Dies wurde uns durch den Gemeinderat auch mündlich bestätigt. Entsprechend sollen die Ausgaben, zumindest dort wo möglich, tief gehalten werden. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind aber insbesondere bei den Positionen, welche den laufenden Unterhalt der Gemeindeanlagen betrifft, klar der Meinung, dass die Ausgaben teilweise zu tief budgetiert wurden. Dies zeigt sich nun insbesondere der geplanten Investitionen bzgl. des Unterhalts.

3.3 Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung weist f
 ür das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in H
 öhe von CHF 560'080.00 aus.
 Der Gesamtaufwand wird mit CHF 1'060'080.00 budgetiert
- Mit jeweils CHF 300'000.00 f
 ür die Verwaltungsliegenschaften sowie CHF 250'000.00 f
 ür die Sanierung des Sportplatzes inkl. Laufbahn (Tartanplatz) machen die 1/2 des Investitionsaufwandes aus. Diese Projekte werden informativ in der Investitionsrechnung aufgef
 ührt, soll jedoch erst nach Annahme einer entsprechenden Sondervorlage ausgef
 ührt werden.
- Weitere nennenswerte Investitionen sind die Sanierungen Grienweg CHF 60'000.-, Blitten CHF 70'000.- und Langacker CHF 80'000.- sowie die Sanierung der Systemsteuerung gem. RMV 2024 CHF

- 80'080,- und der Wasserringleitung Schürrain mit CHF 50'000.00, welche bereits für das Jahr 2023 budgetiert war, nun aber ins neue Jahr übertragen werden. Letzter ist eine Spezialfinanzierung.
- Gegenüber den Vorjahren nimmt die Investitionstätigkeiten zu. Im Vergleich zum Budget 2023 erhöht sich der Aufwand um CHF 545'332.00.
- Bei den vorgesehenen Ausgaben handelt es sich allesamt um Investitionen, welche entweder vorgegeben sind und/oder mit teils hoher Priorität getätigt werden müssen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind aktuell keine weiteren Investitionen geplant. Der auferlegte Sparauftrag wird somit für das Jahr 2024 auch bei den Investitionen strikte beachtet.

3.4 Finanzplan

Allgemeines

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2030 lag der RGPK anlässlich der Budgetprüfung vor. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, diesen Finanzplan zu prüfen und eine finanzpolitische Würdigung desselben hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes abzugeben.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2030 basiert auf dem Budget 2023, wobei für die Folgejahre mit einer Teuerung von 1% gerechnet wird. Zudem wird ab 2025 mit erhöhten Steuereinnahmen von CHF 357'000.00 gerechnet (entsprechend 100 neue Einwohner à CHF 3'57'0.00). Gemäss der aktuellen Finanzplanung für die Folgejahre rechnet der Gemeinderat ab dem Jahr 2025 mit einer ausgeglichenen Rechnung respektive mit einem positiven Jahresergebnis.

Der aktuelle Finanzplan wurde im Rahmen unserer Prüfarbeiten analysiert, besprochen und angepasst.

Die Investitionsplanung sieht für das Jahr 2024 eine Steigerung an Investitionen vor, ab 2025 sind weitere grössere Investitionen in Liegenschaften & Infrastruktur vorgesehen.

Finanzpolitische Würdigung

Wir halten fest, dass für das Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 296'310.00 budgetiert wird. Der Voranschlag 2024 zeigt somit eine nicht ausgeglichene Rechnung. Der Aufwandüberschuss kann – Stand heute – durch das vorhandene Eigenkapital der Einwohnergemeinde getragen werden.

Die uns vorliegende Finanzplanung 2025 – 2030 des Gemeinderates zeigt auf, dass die Gemeinderechnung auf Basis des per 2022 bewilligten Steuersatzes von 56% frühestens ab dem Jahr 2025 mit einem ausgeglichenen Resultat rechnet. Dieser positive Ausblick ist aber nur mit einer weiterhin sehr hohen Kostendisziplin auf der Ausgabenseite und mit den angenommenen höheren Steuereinnahmen (z. B. 59-61%) auf der Ertragsseite möglich. Gleichzeitig sind aber ab dem Jahr 2025 wieder teils grössere Investitionen vorgesehen, was sich in der Finanzplanung mit höheren Abschreibungsbeträgen niederschlägt. Diese höheren Abschreibungen sind im Finanzplan aufgeführt.

Was die Ertragsseite anbelangt, erachten wir es Stand heute als sehr ungewiss, ob ab 2025 ein um CHF 357'000.00 höherer Steuerertrag effektiv realisiert werden kann. Dies ist auf jeden Fall abhängig von der erfolgreichen Realisierung der aktuell sich in Planung oder bereits im Bewilligungsverfahren befindlichen Wohnüberbauungen, insbesondere der Wohnüberbauung "Fluhsicht" mit gesamthaft 28 Wohneinheiten.

Damit die gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft erfüllt sind, sehen wir als RGPK nach wie vor ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei der Optimierung der Gemeindefinanzen, namentlich auf der Einnahmenseite. Eine weitere kontinuierliche Erhöhung des Steuersatzes erachten wir nach wie vor als unvermeidbar.

4. Antrag

Wie bereits erwähnt, ist die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass die Budgetierung für das Jahr 2024 auf der Ausgabenseite zu defensiv angegangen wird.

Auf der anderen Seite erkennen wir aber aus dem Finanzplan und der Investitionsplanung, dass ab 2024 wieder die diversen nötigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen getätigt werden sollen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften & Infrastruktur. Auch wenn wir als RGPK mit der vorgesehenen "Sparübung" nicht einig sind, können wir die Überlegungen des Gemeinderates nachvollziehen. Wir beantragen der Gemeindeversammlung deshalb, den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296"310.00 zu genehmigen.

Thürnen, 04. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen

Christine Bärtschi

Präsidentin

Cédric Portmann * Mitglied

Mitteilungen des Gemeinderates

Sprechstunde Gemeindepräsident

Die nächste Sprechstunde findet statt am:

Donnerstag, 30.11.2023 17.30 - 19.00 Uhr Donnerstag, 21.12.2023 17.30 - 19.00 Uhr

Anmeldung über die Gemeindeverwaltung (Tel: 061 975 80 80 oder per Mail: info@thuernen.bl.ch), direkt beim Gemeindepräsidenten alfred.hofer@thuernen.bl.ch) oder kommen Sie einfach vorbei.

Winterdienst

Die Einwohnerschaft wird gebeten, auch im kommenden Winter die Fahrzeuge so auf den privaten Grundstücken zu parkieren, dass der Winterdienst auf den Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen ohne Behinderung möglich ist. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden an Fahrzeugen, welche auf Gemeindestrassen abgestellt werden.

Entschädigungen 2023 für Behörde- und Kommissionsmitglieder

Die Kommissionspräsidenten, Vorsitzende und Mitglieder von öffentlichen Ämtern werden ersucht, die Rapporte über die Tätigkeit im Jahr 2023 bis am **Donnerstag, 30. November 2023** an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Anpassung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt angepasst:

Montag 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 10:00 - 12.00 Uhr
Freitag Geschlossen

Ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Militärische Aufgebotsdaten 2024

Das offizielle militärische Aufgebotsplakat für das Jahr 2024 wurde in den Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung sowie an der Bushaltestelle "Dorf" ausgehängt.

Beschwerde gegen Rechnung Grünabfuhr 2022 gutgeheissen

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 entschied sich die Einwohnergemeindeversammlung Thürnen für ein Grünabfuhrsystem, welches sich aus einer Kombination aus einer fixen Grundgebühr (CHF 30.00 pro Jahr und Einfamilienhaus bzw. pro Jahr und Haushalt bei Mehrfamilienhäusern) und einem von der Grünfläche des jeweiligen Grundstücks abhängigen Betrag (CHF 0.20 pro m₂) zusammensetzt.

Folglich wurde die Gebühr für die Grünabfuhr 2022 gegen Ende November 2022 durch die Gemeindeverwaltung Thürnen in Rechnung gestellt. Gegen diese Grünabfuhrrechnung 2022 wurde von zwei Personen Beschwerden beim Gemeinderat Thürnen erhoben. Der Gemeinderat Thürnen hielt bei der Beurteilung der Beschwerden mittels Verfügung an der Rechnungstellung fest. Anfangs Januar 2023 wurde von einer Person gegen die Rechnungstellung für die Grünabfuhr 2022 sowie die Verfügung des Gemeinderats Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erhoben.

Am 17. Oktober 2023 wurde die Beschwerde durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gutgeheissen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begründet seinen Entscheid unter anderem damit, dass zwischen Grundgebühren und mengenabhängigen Gebühren zu unterscheiden ist. Die Grundgebühr kann durchaus auch eine gewisse mengenabhängige Komponente insofern enthalten, als dass Wohnnutzflächen, Gebäudeflächen, Grünflächen, Parzellenflächen u.dgl. in die Berechnung der Grundgebühr miteinbezogen werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist aber zum Schluss gekommen, dass es sich bei all diesen Systemen letztlich um eine Grundgebühr und nicht um eine mengenabhängige Gebühr handelt.

Der Gemeinderat Thürnen verzichtete nach Beratung mit seinem Rechtsbeistand auf die Erhebung einer Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Durch die Gutheissung der Beschwerde gegen die Rechnung der Grünabfuhr 2022 hat sich der Gemeinderat Thürnen dazu entschieden im Jahr 2023 keine Gebühren für die Grünabfuhr zu erheben und ein neues Grünabfuhrsystem einzuführen. Die bereits verrechneten Grünabfuhrgebühren für das Jahr 2022 werden mit der Rechnung Wasser/Abwasser/Regenwasser 2023 zurückerstattet.

Aufgrund der nun fehlenden Einnahmen in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung für die Jahre 2022 und 2023 sind hinsichtlich des kommenden Jahres Gebührenanpassungen zwingend. Das Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung befindet sich in Minus, welches nun innert vier Jahren zu mindestens 25% jährlich abgetragen werden muss. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 hat diese Gebühren gemäss Abfallreglement der Einwohnergemeinde Thürnen im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnerkasse zu beschliessen.

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist in der Zeit vom Freitag, 22. Dezember 2023 bis und mit Montag, 1. Januar 2024 geschlossen.

Bitte decken Sie sich vorgängig mit Abfallvignetten ein und überprüfen Sie Ihre Identitätskarte auf ihre Gültigkeit. Ab Dienstag, 2. Januar 2024 können Sie uns <u>zu den neuen Schalteröffnungszeiten</u> erreichen.

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden, Wahlbüro und RGPK im Jahr 2024

Der Gemeinderat möchte die Stimmberechtigten der Gemeinde Thürnen dazu aufrufen, sich aktiv am politischen Geschehen und dem zukünftigen Weg der Gemeinde Thürnen zu beteiligen und zwar bspw. mit dem Einsitz in einer Behörde oder Kommission oder mit dem regelmässigen Auseinandersetzen über die aktuellen Geschehnisse rund um die Gemeinde Thürnen.

Im kommenden Jahr stehen nun die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden sowie der Kontroll- und Hilfsorgane statt.

Ersatzwahl für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) prüft das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und von der Gemeinde subventionierten Institutionen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Über das Ergebnis der Prüfung des Budgets und der Jahresrechnung erstattet die Rechnungsprüfungskommission einen schriftlichen Bericht und unterbreitet der Gemeindeversammlung ihre Anträge. Ebenso prüft sie die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde generell richtig angewendet werden und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat Einsicht in alle zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erforderlichen Unterlagen. Sie erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über die Feststellungen des vergangenen Jahres.

Aktuell besteht in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Vakanz, die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 statt. Wählbar sind alle Stimmberechtigte der Gemeinde Thürnen.

Sie können ihr Interesse zur Mitwirkung in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeverwaltung Thürnen bekanntgeben, damit darüber an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden kann.

Abfall 2023 - Alles auf einen Blick!

Kartonsammlung:

Donnerstag	07. Dezember

Papiersammlung:

Mittwoch	13. Dezember



Öffnungszeiten für die Entsorgung bei den Sammelstellen:

Montag - Freitag, 07:00 bis 20:00 h Samstag, 08:00 bis 18:00 Uhr

Waldputz-Equipe Thürnen

<u>Wir suchen:</u> «Gleichgesinnte - Interessierte – Jung und Alt»! Kommen; helfen und unterstützen Sie uns bei der Tätigkeit in und um unseren Wald im Gemeindebann Thürnen. <u>Alles was Sie dazu benötigen:</u> Gutes Schuhwerk und Arbeitskleidung! Dies alles haben Sie sicher zu Hause. Merken Sie sich die Daten, kommen Sie mit und geniessen Sie die Einsatztage mit uns in der freien Natur. Sie erfahren dabei noch viel Neues über unsere Pflanzenwelt. Essen und Getränke werden organisiert.

Wir treffen uns jeweils um 0800 Uhr, beim Brunnen in der Rebgasse.

Die nötigen Werkzeuge, Gerätschaften und die Verpflegung werden organisiert.

Bevorstehende Einsätze 2023/2024

>	Samstag, 25. November 2023,	bis ca. 1300 Uhr
Þ	Samstag, 16. Dezember 2023, Schluss	hock gem. Einladung
>	Samstag, 03. Februar 2024,	bis ca. 1300 Uhr
>	Samstag, 02. März 2024,	bis ca. 1500 Uhr
	Samstag, 19. Oktober 2024,	bis ca. 1300 Uhr
	Samstag, 23. November 2024,	bis ca. 1500 Uhr
>	Samstag, 21. Dezember 2024, Schluss	hock gem. Einladung

Haben Sie Fragen – wenden Sie sich an: Mario Flückiger - 079 607 04 30

BÜrgerKOllegium Thürnen



Infoabend Jugendfeuerwehr



Mittwoch, 13. Dezember 2023

Ort: Feuerwehrmagazin, Gewerbestrasse 25, 4450 Sissach

Beginn: 19:15 Uhr

Gerne laden wir Eltern von interessierten Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden Thürnen, Diepflingen und Böckten an unseren Informationsabend zur Jugendfeuerwehr ein.

Die Jugendfeuerwehr bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren eine spannende und lehrreiche Umgebung. Hier lernen sie nicht nur den verantwortungsvollen Umgang mit Feuer und Technik, sondern auch Teamarbeit, Erste Hilfe und vieles mehr.

Kommen Sie vorbei, um mehr über unsere Aktivitäten, Ausbildungen und die Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr zu erfahren.

Mehr Informationen gibt es auch auf www.fwsissach.ch/infoabend-jugendfeuerwehr

Wir freuen uns auf Sie! Das Leiter-Team der Jfw Region Sissach

Frauenverein Thürnen



Stricknachmittage Frauenverein

Donnerstags, 14-17.00 Uhr, Gemeindesaal Thürnen, teilweise im Vereinszimmer neben dem Gemeindesaal

Seit Januar 2014 treffen wir uns am letzten Donnerstag im Monat zum Stricken, Käffele und Plaudern

dieses Jahr noch am

Mi, 29. November 2024



Do, 25. Januar im Vereinszimmer neben dem Gemeindesaal

Es sind alle Strick-und Häkel-Interessierten dazu eingeladen (auch wenn Sie kein Mitglied des FV sind) Gratis Anleitung bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Sie!!

Mütter- und Vaterberahing

Daten Mütter- und Väterberatung von November 2023 bis Januar 2024 für die Gemeinden Buckten, Diepflingen, Hälleffingen, Känerkinden, Klichberg, Läufelfing Rümlingen, Rünenberg, Thümen, Wittinsburg, Zeglingen

M Telefonsprechstunden

Jeden Dienstag	18.00 - 19.00	Telefonnummer	062 285 00 85
Jeden Freitag	08.00 - 09.00	Mail	mvb@gebaeren.ch

Beratungen in den Gemeinden

	_	
02,11,23	09.00 - 11.00	Läufelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
07.11.23	09.00 - 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
13,11,23	09.00 - 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
20.11.23	14.00 - 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
30.11.23	09.00 - 11.00	Läufelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
06.12.23	09.00 - 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
14.12.23	09.00 - 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschufe)
18.12.23	14.00 - 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
28.12.23	09.00 - 11.00	Läufelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
04.01.24	09.00 - 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
08.01.24	09.00 - 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
15.01.24	14.00 - 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
25.01.24	09.00 - 11.00	Läufelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
30.01.24	09.00 - 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)

Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung Aufgrund grosser Nachfrage und damit ich Ihnen längere Wartezeiten ersparen kann, bitte ich Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.

H Beratung nach Vereinbarung zu Hause Bei speziellen Situationen oder wenn ihnen die Termine nicht möglich sind, biete ich auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheit und ein Frotteetuch für Ihr Kind mit.

Ich freue mich. Sie und Ihr Kind in meiner Beratung begrüssen zu dürfen.



Pflegefachfrau HF



Primarstufe Thürnen



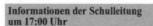
Infomesse Gut vorbereitet für den Eintritt in den Kindergarten

Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder der Jahrgänge 2019 und jünger

Lernen Sie das Kindergartenteam kennen Donnerstag 18. Januar 2024 16:00 – 18:00 Uhr

Kindergartenanmeldung direkt vor Ort abgeben Mehrzweckhalle Böckterstrasse 10 4441 Thürnen

Spiel und Spass für die ganze Familie 4441 Thürnen







Einladung zur Infomesse

"Gut vorbereitet für den Kindergarteneintritt"

Programm

Informieren Sie sich über die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung für den Eintritt in den Kindergarten.

Spielgruppe, Eltem-Kind-Gruppen, Freizeit- und Beratungsangebote präsentieren sich. Informationen, Spiel und Spass für die ganze Familie!

Eltern mit Kindens, welche zwischen dem 1.8.2019 und dem 31.7.2020 gebores sind, können das obligsstorische Ammelde-formular für den Kindergarten vor Ort abgeben oder ausfüllen.

Die Schalleitung, die Kindergartenlehrpersonen, die Schulische Heilpädagogin sowie der Schulrat und persöhlich vor Ort. In dieser Zeit stehen wir ihnen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

Informationen werden von der Schulleitung um 17.00h «Rund um der Kindergarten und des Kindergarteneintritt» prüsentiert.

Donnerstag, 18. Januar 2024 16:00 – 18:00 Uhr

Mehrzweckhalle Böckterstrasse 10 4441 Thürnen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Primarstufe Thümen

Gemeindeversammlung

Was ist los in Thürnen

Mi. 13. Dez 2023 Einwohnergemeinde

Dezember

Mo. 04. Dez 2023 Samariterverein Delta Chlaushöck Mi. 06. Dez 2023 Frauenverein Seniorenadventsfeier Mi. 06. Dez 2023 TV Samichlaus Do. 07. Dez 2023 Bürgergemeinde Bürgergemeindeversammlung

Sa. 16. Dez 2023 Büko/Waldputzequipe Schlusshock Büko/Waldputzequipe

Mitteilung des Vereins Region Oberbaselbiet



Bettina Fischer Herrmann löst Gerry Thoenen als Geschäftsführerin des Vereins Region Oberbaselbiet ab

An der achten Versammlung trafen sich am 26. Oktober Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Vereins Region Oberbaselbiet (ROB) in Eptingen.

An seiner achten Versammlung genoss der Verein Region Oberbaselbiet (ROB) Gastrecht in Eptingen, wo man sich im Gemeindesaal traf. Schwerpunkte der regulären Geschäfte waren die Arbeitsschwerpunkte des nächsten Jahres und die vielfältigen Angebote für die Mitgliedgemeinden, die der Verein bietet. Als Gastreferent war Marco Schwab anwesend, Leiter des «Regionalen Sozialdienst Laufenburg», der den Dienst vorstellte und sowohl Vor- als auch Nachteile einer Auslagerung von Dienstleistungen an eine professionelle Institution aufzeigte.

Zum Schluss gab Präsident Peter Buser den bevorstehenden Wechsel in der ROB-Geschäftsstelle bekannt: Gerry Thoenen, Mitbegründer und Initiator des Vereins, der seit August 2019 auch die Geschäftsstelle leitete, kommt ins Pensionsalter und übergibt sein Amt darum an Bettina Fischer Herrmann. Die Kommunikationsexpertin aus Gelterkinden kennt sich unter anderem als ehemaliges Mitglied des Wahlbüros und der Sozialhilfebehörde Gelterkinden in Gemeinde-



angelegenheiten aus. Der Verein Region Oberbaselbiet dankt Gerry Thoenen herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und freut sich, Bettina Fischer Herrmann als neue Geschäftsführerin willkommen zu heissen!

Foto © Barbara Saladin

Verein Region Oberbaselbiet (ROB)

Der Verein Region Oberbaselbiet wurde 2019 gegründet. Er verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit im funktionalen Raum – wo sinnvoll und möglich – auszuweiten und zu vertiefen. Dabei gilt es, bei der Planung, Koordination und Erbringung von Leistungen der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene auf Wirksamkeit und Effizienz zu achten und gegenüber dem Kanton und den anderen Baselbieter Regionen als starker zuverlässiger Partner aufzutreten. Seinen Mitgliedgemeinden dient der Verein zur Erarbeitung gemeinsamer Projekte und Planungen und zum Erfahrungsaustausch. Ebenfalls werden gemeinsame Stellungnahmen, Vernehmlassungen etc. ausgearbeitet. Mitglieder sind die Gemeinden Anwil, Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Gelterkinden, Itingen, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Sissach, Tecknau, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wittinsburg, Zeglingen und Zunzgen.

Kantonale Mitteilungen



BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum Los 2 – Oberes Baselbiet

Auflageverfahren

Mit der Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum setzt der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzrechtes um, mit welchem der Bund die Kantone verpflichtet, für oberirdische Gewässer einen Gewässerraum auszuscheiden.

Die kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum der Gemeinden Buckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Rümlingen, Rünenberg, Tecknau, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wittinsburg, Zeglingen und Zunzgen wurden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen und liegen nun für das Auflageverfahren vor. Die öffentliche Planauflage wird gestützt auf § 13 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz während 30 Tagen durchgeführt.

Auflagezeit: 22. November 2023 bis 22. Dezember 2023

von 8 Uhr -12 Uhr / 13 Uhr -17 Uhr

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2,

4410 Liestal, EG (Sekretariat)

Gemeindeverwaltungen der obengenannten

Gemeinden.

Internet: http://www.bl.ch/vernehmlassungen

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Einsprachen zu den kantonalen Nutzungsplänen Gewässerraum können bis zum 22. Dezember 2023 schriftlich und begründet beim Amt für Raumplanung / Abteilung Kantonsplanung,

Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal eingereicht werden.

Terminreservation bitte per Internet

www.schweizerpass.ch

oder

Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.





Biometrieaufnahme ohne Terminreservation ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero mit Erklärvideo

Öffnungszeiten Passbüro Liestal (Herbst/Winter)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Die Biometrieaufnahme kann an folgenden Orten reserviert werden:

- Liestal, Mühlegasse 8
- Basel, Spiegelhof/Aussenstelle BL

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	Preise
Schweizer Pass	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.00
Pass und IDK	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 158.00
(Kombiangebot)	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.00

Die Portogebühren von CHF 5.00 (eingeschriebene Post) sind pro Ausweis in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Gebühren sind direkt vor Ort in bar, per Postcard/Debitkarte, Kreditkarte (Master oder Visa), V-Pay oder mit Twint zu bezahlen.

Andreas Schiermeyer
Leiter Kommunikation/Direktionssprecher
Kasemenstrasse 31
4410 Liestal
T 061 552 66 15 / M 079 276 50 44
andreas.schiermeyer@bl.ch
www.bl.ch/sid



Medienmitteilung

Liestal, 6. November 2023

Neuer Standort des Amts für Migration und Bürgerrecht

Das Amt für Migration und Bürgerrecht macht sich fit für die Zukunft

Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) verlegt seinen Sitz per 27. November 2023 in den Helvetia Tower in Pratteln. Die zentrale Lage, helle und offene Räumlichkeiten sowie eine moderne Infrastruktur stärken das Amt für die Herausforderungen der Zukunft.

Der neue Standort des Amts für Migration und Bürgerrecht ist nur wenige Gehminuten vom Bahnhof Pratteln und der Endstation der Tramlinie 14 entfernt. Andreas Räss, Leiter des AFMB, betont: «Unser neuer Standort ist verkehrstechnisch optimal gelegen und sowohl mit dem öffentlichen Verkehr, als auch mit Motorfahrzeugen und Velos sehr gut erreichbar.» Die gute Lage ist jedoch nur ein Vorteil des neuen Standorts, der die Willkommenskultur des Kantons widerspiegelt: Der kundenfreundlich gestaltete Schalterbereich und lichtdurchflutete Räumlichkeiten empfangen die Besuchenden in der ersten Etage des Helvetia Towers. Eine moderne Infrastruktur optimiert die Erbringung von Dienstleistungen. Durch eine offene Raumsituation wird die Kommunikation und Zusammenarbeit gefördert, während sowohl Besprechungszimmer als auch Einzelbüros als Rückzugsmöglichkeit die Bearbeitung von heiklen Fällen erleichtern.

Migration und Integration an einem Ort vereint

Der Fachbereich Integration (FIBL) wird ebenfalls im November 2023 an den neuen Standort des Amts für Migration und Bürgerrecht (AFMB) in die Räumlichkeiten des Helvetia Towers in Pratteln ziehen. Ziel ist die Integration des FIBL in das AFMB per Januar 2025. Integration und Migration haben thematische Gemeinsamkeiten, und die Aufgaben entstammen der gleichen Rechtsgrundlage (AIG). Während das AFMB die Seite des «Forderns» vertritt, stehen die Tätigkeiten des FIBL im Zeichen des «Förderns». Gemeinsam werden so alle Aspekte des geltenden Ausländergesetzes abgedeckt.

Per 1. Januar 2024 wechselt ausserdem der Bereich Grenzgängerbewilligungen vom KIGA Baselland (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) zum AFMB. So entsteht ein kantonales Kompetenzzentrum für alle ausländerrechtlichen Bewilligungen inklusive eines Standorts für die Erfassung biometrischer Daten für die Ausländerausweise.

Für Rückfragen:

Andreas Räss, Dienststellenleiter, Amt für Migration und Bürgerrecht, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 51 61

Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit."

2.Timotheus 1,7



Unsere vielfältigen aktuellen Anlässe und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.refsissach.ch sowie in unserer Publikation Kontakt. welche den

Ihre Ansprechperson aus dem Pfarrteam

Pfarrer:

Gerd Sundermann, Grabackerstrasse 19, Thürnen

Tel: 061/971 28 08 oder 061/973 07 79 Email: gerd.sundermann@refsissach.ch

Ansprechpartner aus der Kirchenpflege für Thürnen

Kirchenpflege:

Esther Vogt, Weiermattstrasse 37, Böckten

Tel. 061 971 99 60

Mitgliedern unserer Kirchgemeinde 6mal jährlich nach Hause geliefert wird.

Jugendarbeit:

Esther Meier, Jakobshof Sissach, Tel. 079 731 98 44

www.refsissach.ch



Katholische Kirche Sankt Josef Sissach

Agenda Dezember 2023

Freitag, 1. Dezember, 19.30 Uhr

Ökumenischer Jugendgottesdienst «Nacht der Lichter» Reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 3. Dezember, 9.30 Uhr Eucharistiefeier dt./ital. zum 1. Advent

Mittwoch, 6. Dezember, 6.30 Uhr Rorate, anschliessend Zmorge

Mittwoch, 6. Dezember, 17.00 Uhr Santichlausfeier in der Kirche

Freitag, 8. Dezember, 18.00 Uhr Eucharistiefeier dt./ital. zu Maria Empfängnis

Samstag, 9. Dezember, ab 17.00 Uhr «Eine Million Sterne», auf dem Kirchenplatz.

Sonntag, 10. Dezember, 11.00 Uhr Eucharistieleier zum 2. Advent

Mittwoch, 13. Dezember, 6.30 Uhr Rorate, anschliessend Zmorge Gemeindezentrum Zunzgen

Freitag, 15. Dezember, 19.00 Uhr Ökumenischer Taizé-Gottesdienst Reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 17. Dezember, 9.30 Uhr Eucharistiefeier dt./ital. zum 3. Advent Mittwoch, 20. Dezember, 6.30 Uhr Rorate, anschliessend Zmorge

Donnerstag, 21. Dezember, 14.00 Uhr Senioren Adventsfeier im Centro

Samstag, 23. Dezember, 18.00 Uhr Eucharistiefeier Katholische Kirche Gelterkinden

Sonntag, 24. Dezember, 17.00 Uhr Familiengottesdienst zu Weihnachten

Sonntag, 24. Dezember, 23.00 Uhr Kommunionfeier – Mette mit den Kantoren

Montag, 25. Dezember, 11.00 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten mit den Pfarreiangehörigen von Gelterkinden

Dienstag, 26. Dezember, 11.00 Uhr Kommunionfeier mit Weinsegnung

Sonntag, 31. Dezember, 9.30 Uhr Eucharistiefeier dt./ital, mit Apéro

Sonntag, 31. Dezember, 18.00 Uhr Ökumenischer Silvester-Gottesdienst Reformierte Kirche Sissach

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mitwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25
mfrei@caritas-beider-basel.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.

2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr Pfarreigottesdienst 2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr Santa Messa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 17.00 Uhr

am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital. 2.-4. im Monat Eucharistiefeier dt./ital.

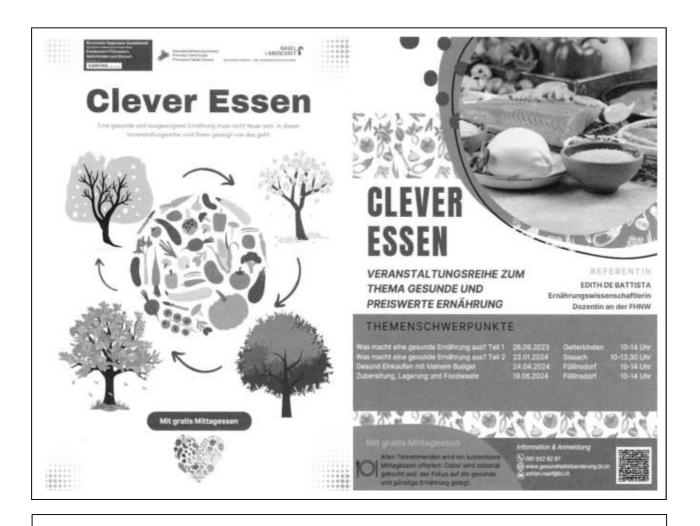
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da: Katholische Pfarrei Sankt Josef Felsenstrasse 16, 4450 Sissach Tet. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch Pfarreilelter: Diakon Martin Tanner martin.tanner@rkk-sissach.ch





Regelmässige Gottesdienste:

- 1. Sonntag des Monats, 19.50 Uhr (April Oktober); 18.50 Uhr (November März)
- 2. Sonntag des Monats, 9.50 Uhr
- 3. Sonntag des Monats, 13.50 Uhr
- 4. Sonntag des Monats, 9.50 Uhr

Mittwoch nach dem 4. Sonntag, 20 Uhr

Kindersingen: für alle Mamis, Papis und Grosseltern mit ihren Babys oder Kleinkindern bis zum Kindergarteneintritt:

Donnerstag ab 9.30 Uhr: 07. & 21.09., 26.10., 09. & 23.11., 07.12.

Unkostenbeitrag Fr. 5.-; Kontakt: Ines Käser 079 840 09 30 oder Ursi Nachbur 079 174 82 62

Kindertreff Schatzinsle: für alle Kinder ab Kindergartenalter bis ca. 12 Jahre:

Mittwoch von 14 - 16 Uhr: 06. & 20.09., 18.10., 08. & 22.11., 06.12.

Grillfest mit Eltern und Kindern am 01.09. ab 18.00 Uhr

keine Anmeldung nötig, Kontakt: Beat & Muriel Siegrist 079 103 93 65

Tennietreff TAS: Teens, Activ, Spass für alle jungen Leute ab 12 Jahren:

Samstag von 14 – 18 Uhr: **23.09., 21.10., 25.11.** Kontakt: Josua & Jael Heiniger 061 535 93 78

Alle die genannten Anlässe finden statt: Brückmatt 2, 4441 Thürnen Josua & Jael Heiniger



ADVENTS-BUUREZMORGE

Zopf, Buurebrot, selbstgemachte Konfitüre, Honig, Fleischplatte, Käseplatte, Birchermüesli, Rösti, Spiegeleier, Speck, Cüpli, etc...

10. DEZEMBER 2023

von 08.30 - 13.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Thürnen

Erwachsene (ab 18 Jahre) CHF 22.-Kinder bis 5 Jahre CHF 5.-Kinder ab 6-17 Jahre pro Altersjahr CHF 1.--

Wir freuen uns auf Deinen Besuch







+++++++++++ NEU IN THÜRNEN ++++++++++

Büchertausch für Leseratten

Eröffnung einer Bücherbox zum Gratistauschen von gut erhaltenen Büchern mit einem Apero am 21.12., 16 Uhr beim Brunnen Jakobushaus

Es laden ein:

- Die Initiatoren: der Frauenverein und der Gemeinderat Thürnen
- Der Sponsor: die Marti Holztechnik GmbH
- Die Bereitsteller des Platzes: das Jakobushaus

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Anfragen zur Bücherbox bitte per Email an: frauenvereinthuernen@yahoo.com

Frauenverein Thürnen





Einladung zur Adventsfeier 2023

Der Frauenverein Thürnen freut sich, unsere älteren Einwohner/innen, sowie die Mitglieder des Frauenvereins Thürnen zur diesjährigen Adventsfeier 2023 einladen zu dürfen. Der Anlass findet statt am:

Mittwoch, 6. Dezember 2023 um 14.00 Uhr im Gemeindesaal

Zusammen möchten wir einen besinnlichen und gemütlichen Nachmittag verbringen und freuen uns jetzt schon, Sie begrüssen zu dürfen.

	S. 1. W	-	
Frauenve	rain	Iniiri	non
I I duci i ve	CIII	HILLIII	CII

×-----

Anmeldungen bitte bis am 1. Dezember 2023 an: Luana Samá, Haldenstrasse 1, 4441 Thürnen, Tel. 079 391 62 02

Ich bin gerne am 6. Dezember 2023 dabei:

Vorname/Name: Anzahl Personen:





Adventsfensterweg Thürnen 2023



Datum	Tag	Wo??	Wo?	Offen?
1. Dez.	Fr	Kindergarten Thürnen	Böckterstrasse 18	
2. Dez.	Sa	Paul Roos AG, Bau- und Möbelschreinerei	Gewerbehaus Langmatt, 16-19.00 Uhr	27
3. Dez 1. Advent.	So	Nelly und Sepp Weber	Rebgasse 14	22
4. Dez.	Мо	Aroma Oase / Nathalie Ulrich	Bifangweg 3	
5. Dez.	Di	Monika und Max Gisin	Rebgasse 15	
6. Dez.	Mi	Peter und Ursina Schaub	Hauptstrasse 39 18.00-20.00 Uhr	27
7. Dez.	Do	Reformierte Kirchgemeinde Konfirmanden	Pfarrhaus, Grabackerstrasse 19	
8. Dez.	Fr	Jael Heiniger, Chinderträff Schatzinsle	Brückmatt 2	T
9. Dez.	Sa	Susanne Marti, Atelier Rebgasse	Rebgasse 7 ab 17.30 Uhr	T
10. Dez.	So	Fam. Katja und Thomas Eichelberger und Oliver Wyss	Böckterstrasse 4b 17.00-19.00Uhr	Ü
11. Dez.	Мо	Sabrina Weber/Roger Sutter	Grabackerstr. 18a 18.00-20.00 Uhr	T
12. Dez.	Di	Altersheim Jakobushaus	Rebgasse 9 ab 17.00 Uhr	27
13. Dez.	Mi	Petra Portmann-Imhof	Grabackerstrasse 4 18.00-20.00 Uhr	Ü
14. Dez.	Do	Flückiger Mario/Ursi Born	Weidweg 3 18.00-20.00 Uhr	T
15. Dez.	Fr	Rita Imhof	Grabackerstrasse 10	
16. Dez.	Sa	Alexandra und Michi Hallauer	Oberdorf 8	
17. Dez.	So	Alexa, Patrick und Jonas Thommen	Grabackerstrasse 28	2
18. Dez.	Мо	Aerdwybli Schränzer Thürnen	Rest. Warteck, Thürnen	23
19. Dez.	Di	Germaine und Thomas Jauch	Mattenweg 19	23
20. Dez.	Mi	Tanja und Pascal Wüthrich	Weidweg 4 18.00-20.00 Uhr	T
21. Dez.	Do	Frauenverein Thürnen	Einweihung Bücherbox beim APH Jakobushaus ab 16.00 Uhr	Ü
22. Dez.	Fr	Fam. Nathalie und Patrick Anetzhofer	Langackerstrasse 18	
23. Dez.	Sa	Carmen und Peter Sutter	Hauptstrasse 18 17.00-20.00 Uhr	25
24. Dez.	So	Gemeindeverwaltung	Böckterstrasse 20	



Bei diesem Zeichen sind Sie ab ca. 18.00 Uhr herzlich zu einem Umtrunk eingeladen. Apéro's finden jeweils im Freien statt

Der gemeinsame Rundgang zu den Adventsfenstern findet am Donnerstag, **28. Dezember statt.**Treff **18.30 Uhr** am Brunnen Rebgasse beim Altersheim, Spaziergang von ca. 1,5 Std.

Die Fenster können bis und mit Sonntag, 1. Januar 2024 besichtigt werden